Hygienekonzept LG Emstal Dörpen

1. Vorwort
Dieses Hygienekonzept orientiert sich an dem Corona-Vorschriften der niedersächsischen Landesregierung vom 22. September 2021 sowie der Handlungsempfehlungen des DOSB, des DLV und des RKI mit dem Stand vom 22. September 2021. Sollte es im weiteren Verlauf der Pandemie zu einer Veränderung der Regelungen kommen, werden diese von uns zeitnah in dem folgenden Konzept überarbeitet.
Dieses Konzept dient dazu, das Risiko der Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV2 so gering wie möglich zu halten, eine Infektion kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zonierung
Die Sportstätte wird in zwei Zonen eingeteilt.

Zone 1: Stadioninnenraum/ Wettkampfbereich
Definiert den gesamten Bereich, der für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplin notwendig ist.

Gestattet für folgende Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln:
- Athleten zur Vorbereitung oder Teilnahme der Disziplin
- Betreuer der Athleten, die aktiv im Wettkampfgeschehen eingebunden sind.
- Mitarbeiter/ Helfer der LG Emstal

Zone 2: Stadionaußenbereich/ Aufenthaltsbereich
Der Aufenthaltsbereich bezieht sich auf den gesamten Stadionbereich außerhalb von Zone 1, der unter freiem Himmel betreten werden darf. Hierzu zählt ebenfalls die Tribüne und die zur Verfügung gestellte Sanitäranlage.
Gestattet für alle Personengruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Voraussetzung vor Wettkampfbeginn

2.1 begrenzte Personenanzahl
Die aktuelle geltende Höchstgrenze der Personenzahl auf dem Sportgelände liegt bei 1000 Personen. Damit sind auch Zuschauer zugelassen und die Anzahl der Trainer / Betreuer ist nicht begrenzt.

2.2 Zugangsvoraussetzung
Der Ein- und Ausgang zum Sportgelände ist nur von einem Zugang möglich. Ein- und Ausgang werden kenntlich gemacht, um Kontakt zu vermeiden und um eine bessere Übersicht der Personen im Stadion zu behalten.

Jede Person ist verpflichtet sich vor Betreten des Stadions anzumelden (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail sowie Datum und Dauer des Aufenthalts). Wer das Stadion zwischenzeitlich verlassen will, muss sich dabei eine Kennzeichnung (Einlassbändchen!) geben lassen, womit das Wiedereintreten der Anlage ohne erneute Abgabe des Kontaktbogens ermöglicht wird.

Hierdurch besteht für den Veranstalter ein Haftungsausschluss, sollte es zu einer Infektion mit dem Corona-Virus kommen.
Der Ein und Ausgang wird stetig von einem Helfer des Wettkampfes überwacht.

3. Allgemeine Hygieneregeln

3.1 Abstandsregelungen
Grundsätzlich ist der Mindestabstand von 2m zwischen den Personen einzuhalten. Eine Ausnahme gilt für Personen, die sich zu dem Zeitpunkt aktiv in ihrer Disziplin befinden. Das

Stadion verfügt über breite Laufwege, sodass die Einhaltung des Abstands problemlos möglich ist. Auch durch die breite Verteilung der Zone 1 wird eine Entzerrung der Athleten ermöglicht und eine Ansammlung von zu vielen Personen in einem geengten Bereich verhindert.

3.2 Hygiene- und Maskenregelung
Auf dem gesamten Stadiongelände besteht eine Maskenpflicht (FFP-2 oder medizinische Masken), sofern die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Ausnahmen gelten nur für Athleten, die sich in Zone 1 aufhalten dürfen.

Duschen, Umkleideräume und Toiletten dürfen nur personenbeschränkt bzw. mit MNS benutzt werden. Hierzu und evtl. weiteren Vorgaben sind Aushänge zu beachten.

Alle Aktiven werden gebeten in Sportkleidung anzureisen und die Umkleiden und Duschen nur nach dem Wettkampf zu nutzen und die Dauer so kurz wie möglich zu halten. Keine Lagerung von Taschen, Schuhen, Kleidung etc.in den Kabinen.

Der Kiosk ist geöffnet, dabei ist beim Kauf und Verzehr die Abstandsregel einzuhalten und zudem ein MNS zu tragen. Nach dem Kauf muss der Bereich vor dem Kiosk verlassen werden.

4. Durchführungsbestimmungen

4.1 Helferbereich
Alle verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/-helfer wurden über die Hygienevorschriften informiert.

Die Wettkampfrichter und -helfer befinden sich in einem separaten Bereich von Zone 1 und 2 und überwachen die Durchführung der Disziplin unter Einhaltung der Hygienestandards. Darüber hinaus sind Helfer und Kampfrichter weisungsbefugt und kontrollieren ebenfalls die Einhaltung der Hygieneregeln. Der Weisung ist Folge zu leisten.

4.2 Ein-/Auslaufplatz
Damit sich die Athleten vor ihrer Disziplin ausführlich aufwärmen können, wird ein separater Sportplatz in Zone 2 zur Verfügung gestellt.

4.3 Ausgabe der Startunterlagen
Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Wettkampfbüro auf der Tribüne in Zone 2 und sind vereinsweise abzuholen. Beim Verlassen des Sportgeländes sind die Startnummern im Ausgangsbereich oder vor dem Wettkampfbüro abzugeben.

Eine Nachmeldung ist während der Veranstaltung nicht möglich.

Die Bezahlung erfolgt vorab per Überweisung, vor Ort in bar oder per Scheck.

4.5 Laufdisziplin
Alle Laufdisziplinen werden durchgeführt. Hierbei gilt eine maximale Teilnehmeranzahl von 8 Personen pro Lauf. Ausgenommen sind Staffelläufe. Pro Staffelstation dürfen sich 6 Personen aufhalten. Staffelstäbe werden nicht gestellt und sind von den Vereinen mitzubringen. Durch Beenden des Laufes mit Einlauf in die Staffelstation gilt wieder der Mindestabstand von 2m.

5. Siegerehrung und Ergebniseinsicht
Die Siegerehrung erfolgt unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregelung in Zone 1 an markierter Stelle.

Die ersten 6 einer Disziplin werden mit einer Urkunde gekürt, danach wird der Ehrungsbereich wieder verlassen.

Die Ergebnisse werden nicht ausgehangen, können allerdings online eingesehen werden.

6. Abschluss der Veranstaltung
Nach Beenden der Disziplin bzw. Ehrung, werden die Athleten und deren Betreuer gebeten, sofern möglich, die Wettkampfstätte zu verlassen und sich auf den Weg nach Hause zu begeben.

Dörpen, den 22.09.2021

gez. Ralf Pahl – Leiter LG Emstal